

# Hygienekonzept Flensunger Hof

(aufgrund der SARS-COV-2-Lage; Stand 11.10.2020 von Björn Steinhilber)

## Information zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von SARS-COV-2

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt, um den Verordnungen des Infektionsschutzgesetzes „Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Letzte Änderung: 20.07.2020“ (Verordnung gilt vom 07. Mai bis 31.10.2020, Stand 15. August 2020) gerecht zu werden, siehe CoKoBeV (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung). Ggfls. muss dieses Konzept nach dem 31.10.20 neu angepasst werden.

## 1. Grundsätzliches

### 1.1. Aushänge mit den wichtigsten Regeln auf der gesamten Anlage/in allen Gebäuden

- Berührungen (Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden
- Abstand (mind. 1,5 m) zum Nächsten einhalten, außer zu den Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Hausstandes oder höchstens zehn Personen.
- Dieses Verbot (des Abs. 1 Satz 1 Öffentlicher Raum) gilt **nicht** für Zusammenkünfte von Personen, die aus schulischen, betreuungsrelevanten Gründen, geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen unmittelbar zusammenarbeiten müssen sowie Sitzungen und Gerichtsverhandlungen.
- Regelmäßig Hände mit Seife waschen (mind. 20 Sek.), ggfls. desinfizieren (Desinfektionsmittel stehen in allen öffentlichen Bereichen/Räumen in großer und ausreichender Stückzahl zur Verfügung)
- Hustenetikette einhalten: In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen/husten, das Taschentuch anschließend in einen Mülleimer entsorgen
- Hände vom Gesicht fernhalten

### 1.2. Wichtiges

- Bei Krankheitssymptomen, die Corona-typisch sind (z.B. Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit) nicht anreisen, ggfls. den Aufenthalt sofort beenden und in jedem Fall unbedingt die Hausleitung informieren.
- Bei grob fahrlässigem Verhalten werden wir diese Gäste bitten unser Haus zu verlassen und melden entsprechende Fälle bei dem für uns zuständigen Gesundheitsamt.
- Im Haus gibt es keine zwingende Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste. Allerdings empfehlen wir in der näheren Begegnung einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen oder z.B. beim Vorbeigehen im Treppenhaus, wo Abstände von 1,5 m nicht gehalten werden können.
- Alle Gäste werden über die Gruppenleitung namentlich und mit vollständiger Adresse und Telefonnummer erfasst. Das ist vorgeschrieben, um eine Rückverfolgbarkeit durch ein Infektionsgeschehen gewährleisten zu können. Nach der DSGVO werden diese Teilnehmerlisten 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Kranke Personen sowie Personen mit den oben genannten Symptomen dürfen nicht anreisen.
- Grundsätzlich dürfen zwei Familien oder zehn Personen aus unterschiedlichen Haushalten näheren Kontakt ohne Abstandsregel haben (z.B. beim gemeinsamen Essen an einem Tisch, gemeinsamen Aktionen). Sport ist seit 01.08.2020 ohne Abstand und in unbegrenzter Anzahl erlaubt (Fußball, Beachvolleyball, etc.)!!
- Singen ist grundsätzlich erlaubt (außer für reine Zusammenkünfte von Seniorinnen und Senioren). Es wird empfohlen auf Chorgesang und anderes gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen oder ohne Mindestabstand von mindestens 3 Metern zu verzichten.
- Wir dürfen keine Personen aufnehmen, die aus einem Gebiet außerhalb Hessens anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus nach den Feststellungen des Robert Koch-Instituts höher als 50 je 100.000 Einwohnern liegt.

Nicht betroffen von dieser Regelung sind Personen, die einen ärztlich attestierten negativen Corona-Test vorlegen können. Dieser darf nicht älter als zwei Tage sein. Ausnahmen gibt es auch für Personen, deren Aufenthalt zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst ist oder die einen sonstigen triftigen Grund haben.

## **2. Spezielle Bereiche**

### **2.1. Eingangsbereich Seminarhaus / Forum-Mehrzweckhalle / Mehrzweckhaus-Speisesaal**

- Geeignete Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts werden getroffen und überwacht
- mindestens jeweils 2 Desinfektionsspender stehen in jedem der Hauptgebäude bereit.
- Hinweisschild zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen hängen in jedem Gebäude aus.
- Abstandsmarkierungen im Bereich vor dem Kiosk/Rezeption/Speisesaal sind angebracht.

### **2.2. Speisesaal und Bistro zur Einnahme der Speisen**

- Tische und Stühle im Speisesaal sind mit den vorgegebenen Mindestabständen von mind. 1,5 m gestellt. Die Anordnung der Möbel darf nicht verändert werden. Die Tische/Plätze im Speisesaal sind jeder Gruppe zugewiesen und bleiben für die Dauer des Aufenthaltes im Haus bestehen.
- Es gibt Abstandsmarkierungen vor und im Speisesaal (vor der Essensausgabe), die einzuhalten sind.
- Jeder Gast hat direkt vor der Essensausgabe am Buffet seine Hände zu desinfizieren und einen MNS zu tragen. Der Küchenausgabeschalter für Sonderkost ist mit einem Plexiglasschutzfenster versehen. Wasser und weitgehend verpackte Lebensmittel werden ggfls. auf den Tischen bereitgestellt. Am Platz kann der MNS abgenommen werden.
- Der Speisesaal wird nach jeder Mahlzeit gründlich gelüftet.
- Auf Deko, Tischschmuck und Tischdecken wird verzichtet. Papierservietten werden dem Verbrauch angepasst.
- Salz-, Pfeffer- und Zuckerstreuer gibt es aktuell keine (um das Weitergeben in verschiedenste Hände zu vermeiden), es werden vom Küchenpersonal Salz/Pfeffer/Zucker-Einweg-Tütchen bereitgestellt.
- Die Schalttafeln der Kaffeeautomaten werden regelmäßig desinfiziert und benutzte Tassen in dem vorgegebenen Behältnis gesammelt.

### **2.3. Etagen und Zimmer**

- In den Etagenfluren gibt es ein Hinweisschild, das auf Rücksichtnahme und Abstandspflicht hinweist. Da die Flure eng sind, ist ein Beobachten und entsprechendes Reagieren (Ausweichen, Abwarten), unumgänglich. Hier achten Eltern auf ihre Kinder. Das Tragen eines MNS in diesen Bereichen wird empfohlen.
- Die Gäste werden gebeten ihr Zimmer täglich gründlich zu lüften, um die Innenraumluft auszutauschen.
- In gemeinschaftlich genutzten Schlafbereichen und Sanitäranlagen sind die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln entsprechend einzuhalten. Die öffentlichen Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

### **2.4. Öffentliche Toiletten/Etagentoiletten**

- Die öffentlichen Toiletten im Eingang und unteren Seminarbereich werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- In/vor allen öffentlichen Toiletten sind Seifenspender und Desinfektionsspender vorhanden.
- Die Gäste werden gebeten, nach Möglichkeit nur die Zimmertoiletten zu benutzen.
- Werden die öffentlichen und Etagentoiletten genutzt, werden die Gäste durch einen Aushang darum gebeten den Mindestabstand einzuhalten, bzw. jeweils Rücksicht zu nehmen und abzuwarten bis genügend Platz vorhanden ist. Das Tragen eines MNS ist dort ggfls. auch empfohlen.

### **2.5. Gruppenräume / Außenbereich**

- Zusammenkünfte und Veranstaltungen bis 250 Personen sind ohne gesonderte Genehmigung gestattet bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen.
- Gruppenräume sind jeder Gruppe fest zugeordnet. Das Foyer im Seminarhaus sowie das Bistro sind offen, die Sitzmöglichkeiten sind entsprechend der Vorgaben weiträumig gestaltet. Die Tisch- oder Stuhlordnung

wird nach den Abstandsregeln erstellt und wird beibehalten, d.h. das Mobiliar wird nicht umgestellt. Die Räume sind stets gut zu lüften.

- Personen, die älter als 65 Jahre alt sind (Seniorinnen und Senioren) gehören zu einer besonders vulnerablen Gruppe für COVID-19-Erkrankungen. Für Gruppen von Seniorinnen und Senioren gilt ergänzend, dass eine Teilnehmerzahl von 100 Personen nicht überschritten werden darf.
- Es kann gemeinsam in Gruppen von maximal 10 Personen getanzt werden.
- Gruppenarbeiten, Gruppenaktivitäten, bei denen man sich körperlich näherkommen könnte, sind wieder unbegrenzt erlaubt: Aktuell darf eine **unbegrenzte** Personenanzahl gemeinsam Kontaktsport betreiben (z.B. Fußball, Volleyball, Basketball).
- Maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 3 m<sup>2</sup> in die betreffende Räumlichkeit eingelassen wird.
- Der/Die GruppenleiterIn wird gebeten darauf zu achten, dass der Gruppenraum mehrmals täglich gründlich gelüftet wird (Stoßlüftung, um die Innenraumluft auszutauschen).
- Die Gruppenleitung erhält beim Einchecken einen desinfizierten 1,5 m-Holzstab, um die Abstandsregeln/ Abstände von Möbeln und Personen stets einzuhalten und überprüfen zu können.
- Gruppengrillen in eigener Regie ist zurzeit nicht erlaubt.
- Bei Geländeaktivitäten sind die entsprechenden Abstandsregeln zu beachten.

## **2.6. Schwimmbad**

- Das Schwimmbad ist ab 14. Juni 2020 wieder geöffnet.
- In den beiden Umkleiden/Duschen dürfen sich unter Beachtung der Abstandsregeln jeweils nur 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im gesamten Schwimmbad dürfen sich aufgrund der Regulierung max. 34 Personen aufhalten.
- Im Becken dürfen aufgrund der Abstandsregeln max. 23 Personen gleichzeitig im Wasser sein. Die 1,5 Meter Abstand sind in jeden Fall einzuhalten, Ausnahme wenn z.B. ein Badegast ertrinkt. Dieser Person darf im Notfall auch ohne MNS geholfen werden.
- Vor dem Schwimmbad steht ein Desinfektionsständer bereit.
- Das Schwimmbad wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Der Chlorgehalt sowie die weiteren Wasserwerte werden wie vorgeschrieben regelmäßig vom Hausmeister sowie dem Institut für Wasseruntersuchung überprüft und dokumentiert.
- **Zur Info: Im Chlorwasser hält sich ein Virus keine Sekunde! Im Wasser sind Sie auf jeden Fall sicher vor Ansteckung!**

## **3. Mitarbeiterteam**

Mitarbeitende, die in den Bereich der besonderen Risikogruppe bei Infektion mit dem Coronavirus fallen (ebenso, wenn nächste Angehörige stark gefährdet sind, die mit ihnen in einem Haushalt leben), wird empfohlen zu Hause zu bleiben.

Ein Mund- und Nasenschutz ist verordnet. Das kann eine Stoffmaske (aus Baumwolle) oder auch ein Visier sein. Die Stoffmaske muss nach dem Tragen bei mind. 60 Grad gewaschen werden. Der Arbeitgeber stellt Mund- und Nasenschutzmasken und Visiere zur Verfügung. Arbeitet ein Mitarbeitender mit Visier, muss dieses bei Dienstende gereinigt und desinfiziert werden.

### **3.1. Küche**

- In der Küche wird im Gästebereich mit Mund -und Nasenschutz oder Visier gearbeitet.
- Kleiderhygiene wird nach dem vorgegebenen Standard umgesetzt: Wechsel der kompletten Oberbekleidung und Schuhe bei Arbeitsantritt, getrennt in den Bereichen Straßen- und Dienstkleidung. Die Küchenkleidung ist bei mindestens 60 Grad waschbar.
- Auch beim Umkleiden muss der Mindestabstand eingehalten werden, evtl. nacheinander umkleiden.
- Hände werden bei Arbeitsantritt und Verlassen gewaschen und desinfiziert
- Die Abstandsregelungen werden auch bei den Küchenarbeiten nach Möglichkeit beachtet.

- Küchengeräte werden nicht von Hand zu Hand gegeben.
- Reinigungsarbeiten (insbesondere die Geschirrrücknahme von den Gästen) erfolgt nur mit Handschuhen.
- Im der Spülküche wird streng auf die Trennung vom unsauberen und sauberen Bereich im Umfeld der Spülmaschine geachtet. Hände müssen beim Wechsel in den sauberen Bereich gewaschen und desinfiziert werden.

### **3.2. Reinigung**

- Sobald Gäste im Haus sind, arbeitet das Reinigungspersonal mit MNS. Handschuhe sind bei uns grundsätzlich selbstverständlich. Auch hier muss die Gesichtsbedeckung nach Dienstende gereinigt werden (Stoffmasken bei mind. 60 Grad waschen, Visiere reinigen und desinfizieren).
- Die Reinigungstätigkeiten werden nach Hausstandard ausgeführt.
- Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter regelmäßig desinfiziert werden.
- Abstandsregeln werden beachtet.
- Arbeitet nach Gästeabreise eine Person alleine in einem Bereich (Etage oder großer Raum) kann auf den Mund-Nasenschutz während dieses einen Vorgangs verzichtet werden.
- Es wird sehr genau darauf geachtet, dass immer ausreichend Seife, Desinfektionslösung und Einmalhandtücher im Gäste- und Dienstbereich vorhanden sind.